Goldaper Kreisblatt

daktenr für den amtlichen Teil: Landrat zu ldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst. | Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

9 | Donnerstag, den 15. März 1928. | 86. Jahrg.

Zur Beratung und Beschlußfassung über die nachstehende Tagesordnung habe ich einen

Kreistag

auf Freitag, den 30. März 1928, vormittags 9 Uhr

im großen Saale des Kreishauses hierselbst anberaumt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Chausseekommissars für die Strecke Dubeningken—Kl. Budszen anstelle des von Kl. Budszen verzogenen Domänenpächters Paprotta.
2. Neuwahl eines Amtsvorstehers evtl. auch eines stellvertretenden Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Rogainen.
3. Neuwahl eines stellvertretenden Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Schlaugen.
4. Abgabe einer neuen Bürgschaftserklärung für die noch ausstehenden Saatgutkredite.
5. Festsetzung der im § 25 der neuen Satzung der Kreissparkasse vorgesehenen Beleihungsgrundsätze.
6. Erweiterungsbau auf dem Geschäftsgrundstück der Kreissparkasse.
7. Bewilligung der Verwaltungskosten der Kreissparkasse für das Geschäftsjahr 1928.
8. Einführung einer neuen Besoldungsordnung für die Kreisbeamten.
9. Neuregelung der Bezüge der Angestellten.
10. Erstattung des Verwaltungsberichts für das Jahr 1927.
11. Feststellung des Kreishaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1928 und des durch Kreisabgaben aufzubringenden Fehlbetrages.
12. Beschlußfassung über die endgültige Festsetzung der Kreisabgabenzuschläge für das Rechnungsjahr 1927.
13. Festsetzung der Kreisabgabenzuschläge für das Rechnungsjahr 1928.
14. Nachträgliche Aenderung des beschlossenen Chausseebauprogramms.

Goldap, den 14. März 1928.

Der Landrat.

Nachtrag
zur Viehseuchenpolizeilichen Anordnung.

Der § 2 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 19. April 1927 — Amtsblatt Seite 92 und 93 — erhält folgenden Zusatz:

oder als nicht auf Grund des § 14 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 Ausnahmen zugelassen sind."

Gumbinnen, den 19. April 1927.

Der Regierungspräsident.

I. V. 367/28. gez. Dr. Rosencranz.

Veröffentlicht.

Goldap, den 8. März 1928.

Der Landrat.

Herr Amtsvorsteher Kutz-Marczinowen hat nach dem Verkauf seines Grundstücks seinen Wohnsitz nach Grabowen verlegt. Die Herren Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Grabowen werden ersucht, dies zur allgemeinen Kenntnis der Ortseingesessenen zu bringen.

Goldap, den 16. März 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.

Notlandungen von Flugzeugen.

RdErl. d. MfH. u. G. u. d. MdJ. v. 24. 2. 1928
V. 1918 u. IV a. 1951/II. M. 57 Nr. 2 II. 28.

Nachstehende Verhaltungsmaßregeln bei Notlandungen von Flugzeugen ersuchen wir möglichst weitgehend, insbesondere auch in den der Verwaltung des Ministers für Handel und Gewerbe unterstehenden Schulen zu verbreiten.

Verhaltungsmaßregeln bei Notlandungen von Flugzeugen.

Unzweckmäßiges Verhalten der Bevölkerung bei Notlandungen von Flugzeugen außerhalb von Flughäfen hat wiederholt die Beteiligten gefährdet; es empfiehlt sich daher die Beachtung folgender Richtlinien:

1. Wenn ein Flugzeug landen will, muß das in der Landerichtung liegende Gelände freigemacht werden. Ein zur Landung ansetzendes Flugzeug schwebt und rollt in der Regel mehrere hundert Meter, ehe es zum Stillstand kommt. Erscheint es unmöglich, einem landenden Flugzeug auszuweichen, so werfe man sich zu Boden.
2. Kinder sollen grundsätzlich ferngehalten, Tiere entfernt oder festgelegt werden.
3. Solange die Propeller laufen, ist die Annäherung an das Flugzeug mit Lebensgefahr verbunden und zu vermeiden.
4. In unmittelbarer Nähe gelandeter Flugzeuge ist wegen der Benzindämpfe der Motore das Rauchen gefährlich und daher unbedingt zu unterlassen.
5. Unterstützung von Flugzeuginsassen ist auf deren Verlangen oder soweit es die Umstände erfordern (z. B. bei Verletzung der Insassen) erwünscht; den Anordnungen des Flugzeugführers ist im Interesse der Sicherheit von Leben und Eigentum Folge zu leisten.
6. Flurschaden ist zu vermeiden. Menschenansammlungen bei Notlandungen verursachen häufig mehr Flurschaden als das Flugzeug selbst. Wegen der Schäden, die das Flugzeug verursacht hat, ist der Grundeigentümer zur Feststellung des Flugzeughalters und -Führers berechtigt; nach Feststellung der Persönlichkeiten darf der Weiterflug oder die Abbeförderung des Flugzeuges nicht verhindert werden.

Veröffentlicht.

Goldap, den 7. März 1928.

Der Landrat.

Der Amtsvorsteher, Lehrer Stannat-Langensee hat mit dem 5. d. Mts. sein Amt als Amtsvorsteher niedergelegt, weil er nicht in der Lage ist, wegen Arbeitsüberlastung in seinem Hauptberuf die Geschäfte eines Amtsvorstehers zu versehen. Er hat gebeten, das Amt an seinen Stellvertreter sofort zu übergeben. Die Uebergabe der Amtsvorsteher-geschäfte an den stellv. Amtsvorsteher, Kaufmann Otto Broszeit-Warlin, hat am 8. d. Mts. stattgefunden. Die Dienststunden finden am Dienstag und Freitag im Amtslokale des stellv. Amtsvorstehers Broszeit statt. Die Herren Gemeindevorsteher und Gutsvorsteher des Amtsbezirks Rogainen werden ersucht, dieses den Ortseingesessenen zur Kenntnis zu bringen.

Goldap, den 9. März 1928.
Tgb. Nr. 1448 A.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Druse unter den Pferden des Besitzers Lennartz in Serteggen ist erloschen.

Goldap, den 13. März 1928.
Tgb. Nr. I. 2532.

Der Landrat

Staatsangehörigkeitsangaben in den Melderegistern.

RdErl. d. MdJ. v. 24. 2. 1928 — II D. 85 —.

Der RdErl. v. 8. 6. 1927 — II D. 957 (M. Bl. i. V. S. 616) ist vielfach dahin aufgefaßt worden, daß grundsätzlich von jedem Neuanziehenden ein Nachweis über seine Staatsangehörigkeit (Heimatschein, Staatsangehörigkeitsausweis usw.) erfordert werden solle, mithin unter Umständen ein solcher Nachweis neu beschafft werden müsse. Dies ist nicht beabsichtigt. Es soll vielmehr lediglich in den Melderegistern vermerkt werden, ob die Angaben des Neuanziehenden über seine Staatsangehörigkeit durch in seinem Besitz befindliche Urkunden belegt worden sind oder nicht.

Einen solchen Vermerk haben auch die Abmeldebescheinigungen zu enthalten. Sollte er in diesen Bescheinigungen fehlen, so sind sie nicht etwa an die Meldebehörden, die sie erteilt haben, zwecks Ergänzung zurückzusenden, sondern es haben die Meldebehörden des Zuzugsortes nach entsprechender Feststellung in ihren Melderegistern den versäumten Vermerk nachzuholen.

In Fällen, in denen Nachweise über die angegebene Staatsangehörigkeit nicht beigebracht worden sind, dem Führer des Melderegisters aber genau bekannt ist, daß die

Angabe über die Staatsangehörigkeit zutrifft, kann im Melderegister dem Vermerk „Nicht nachgewiesen" hinzugefügt werden „aber amtlich bekannt". Ein solcher Zusatz wird namentlich für kleinere Orte in Frage kommen.

Veröffentlicht.

Der Erlaß vom 8. Juni v. Js. II. D. 967 ist im Kreisblatt von 1926 S. 86 abgedruckt.

Goldap, den 9. März 1928.

Tgb. Nr. I. 2423.

Der Landrat.

Unter Bezugnahme auf die im Amtl. Schulblatt von 1926 abgedruckte Regierungsverfügung vom 23. März 1926 — II Ba. 241 — gebe ich den Herren Schulkassenrechnern zur Kenntnis, daß die neuen Schulkassenbücher sowie die Formulare zu den Schulhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1928 in meinem Büro, Zimmer Nr. 27, in Empfang genommen werden können. Der Preis für das Schulkassenbuch und für die Schulhaushaltspläne beträgt 2,— RM. Die Drucksachen müssen bis spätestens 1. Mai 1928 abgeholt werden, andernfalls kostenpflichtige Zusendung erfolgen muß.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, Vorstehendes den Herren Schulkassenrechnern bekannt zu geben.

Goldap, den 13. März 1928.

Tgb. Nr. S. 388.

Der Landrat.

Kreis-, Amts- u. Gesetzbätter

usw. werden schnell, gut und billig eingebunden

Wir empfehlen den Herren Gemeinde- und Amtsvorstehern, die Zeitschriften möglichst umgehend zum Binden zu bringen

Buchhandlung der

Goldaper Zeitung

Achtung Achtung

Landwirte

Zur beginnenden Frühjahrsbestellung werden die Besitzer gebeten, ihren Bedarf an Arbeitskräften (ledigen Landwirtschaftsgehilfen, Mädchen, Deputanten, Melker und Hirten) möglichst sofort beim Arbeitsnachweis anzumelden.

Wir machen die Besitzer noch darauf aufmerksam, daß angemeldete Stellen, die inzwischen besetzt sind, mündlich oder schriftlich abzumelden sind, da sonst unnötige Kosten entstehen.

Der Vorsitzende
des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Sommersprossen - Pickel
Mitesser - Lästige Haare - Graue Haare

können Sie leicht selbst beseitigen. Auskunft umsonst. Fehler angeben. Frl. **Frida Kirchner, Cannstatt B 138** Christofstr. 28

Danksagung.

Von meinen Schmerzen befreit, gebe ich Allen, die an

Gicht, Ischias u. Rheumatismus

leiden, kostenlos Auskunft, wie ich in kurzer Zeit für wenige Mark geheilt wurde. 15 Pf für Porto erbeten.

B. Fischer
Kalkberge Nr. 278
Bez. Potsdam.

Inserieren bringt Gewinn!